

Benutzungsordnung für die Außenanlagen des MTHC

Um die neuen Außenanlagen in einem guten Zustand zu erhalten, einen ungestörten Spielbetrieb sicherzustellen und Gefahren für die Nutzer der Anlage zu vermeiden, gelten nachstehende verbindliche Regeln, die durch die Besucher mit Betreten der Anlage anerkannt werden.

1.

Jeder Besucher der Anlage ist verpflichtet sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gefährdet, behindert oder gestört werden. Deshalb dürfen die Wege auf dem Gelände generell weder mit Fahr- oder Motorrädern noch mit Inlinern, Skateboards oder ähnlichem befahren werden. Rettungswege müssen freigehalten werden. Das Klettern auf Mauervorsprüngen und an den Drahtzäunen ist verboten. Müll muß in den dafür vorgesehenen Körben entsorgt werden. Lärm ist auf ein unvermeidbares Mindestmaß zu beschränken, die Beschallung des Außengeländes durch Radios oder Lautsprecher ist behördlicherseits untersagt.

2.

Die Buchung von Außenplätzen der Tennisanlage erfolgt an dem dafür vorgesehenen Außenterminal neben der Terrasse entsprechend der dort ausgehängten Buchungsanleitung. Spielberechtigt sind nur Personen, die sich mit Ihrer Mitgliederkarte bzw. einer Gastkarte eingebucht haben. Doppel- oder Mehrfachbuchungen durch einen Spieler sind unzulässig und können mit einer temporären Nutzungssperre geahndet werden. Gäste, die selbst keine Mitglieder des MTHC sind und mit einem Vereinsmitglied spielen wollen, können gemäß den Regeln „Spielen mit Gästen auf den MTHC-Tennisaußenplätzen in der Sommer-saison“ Tennis spielen. Bei großem Andrang durch Vereinsmitglieder kann die Ausgabe von Gästekarten verweigert werden. **Tennistraining darf nur mit einem vom MTHC autorisierten Trainer erfolgen.**

3.

Gebuchte Plätze können erst zu Beginn der gebuchten Spielzeit betreten werden. Abhängig vom Wetter und dem Zustand der Spielfläche ist der Platz entweder mit dem automatischen Bewässerungssystem oder mit der Brause ausreichend zu wässern. Der Schalter für das automatische Bewässerungssystem befindet sich am Zugang zum jeweiligen Platz, es können jedoch nicht mehr als zwei Plätze gleichzeitig automatisch gewässert werden. Insbesondere bei Doppel – Spielen sollte der Platz erforderlichenfalls nach der Hälfte der Spielzeit abgezogen werden. Rechtzeitig vor Ablauf der gebuchten Spielzeit ist der Platz abzuziehen, die Linien zu reinigen und etwaige Löcher und Unebenheiten auszubessern. Beschädigungen am Platz, die nicht ausgebessert werden können, bitten wir dem Platzwart zu melden.

4.

Der Hockeyplatz soll nur für den Trainings- und Spielbetrieb betreten werden. Die Bewässerungs- und Flutlichtanlage darf nur durch entsprechend autorisierte Personen bedient werden. Etwaige Schäden an der Hockeyanlage bitten wir dem Platzwart zu melden.

5.

Die angrenzenden Fußballplätze gehören nicht zum Vereinsgelände und können deshalb grundsätzlich nicht durch den MTHC benutzt werden. Für den ebenfalls nicht zum Vereinsgelände gehörenden Beach Volleyball-Platz wird eine Benutzung durch MTHC-Mitglieder toleriert, sofern der Platz nach Spielende in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen wird.

6.

Die Einhaltung dieser Regeln dienen dem störungsfreien und sportlichen Miteinander, ihre Missachtung kann daher durch den Vorstand mit der Verhängung einer temporären Nutzungssperre geahndet werden. Wir bitten alle Eltern von Kindern und jugendlichen Nutzern der Anlage, diese mit den genannten Regeln vertraut zu machen.

Mettmann im Oktober 2015

Der Vorstand